mit Altmarkiden Stabten ju einer Rolleftipftimme vereinigten Stabte ber Mriegnis in Dem ermahnten Ralle aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten ober Stellvertreter fur ben Rommunal-Landtag ber Rurmart ju mablen haben. Das Staatsministerium beauftrage Ich, Diefe Die obengebachte Berordnung eradniende Bestimmung burch Die Gefessammlung jur allgemeinen Kenntnif ju bringen.

Berlin, ben 26ften Oftober 1835.

Rriebrid Wilhelm.

In bas Staatsminifterium.

(No. 1669.) Allerbochfte Rabineteorter vom Iften Rovember 1835., megen bes Juftigrathe. Titele.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag in dem Berichte vom 12ten v. M. be-

ftimme Ich hierdurch Folgendes:
1) In allen Provingen Meiner Monarchie foll funftig ben, mit bem Range eines Rathe ju begnadigenden Juftigfommiffarien, Aldbofaten und Dotarien Der Sitel "Juffigrath" beigelegt werden. 2uch Die bereite mit bem Titel "Juftig-Rommiffionerath" begnadigten Juftigfommiffarien und Do. tarien follen fortan in allen offentlichen Berhandlungen ale "Juftigrathe" bezeichnet werden und ben, ben Titular-Buffigrathen im Rang-Reglement bom 7ten Rebruar 1817. ertheilten Rang haben.

2) Den richterlichen Beamten bei ben follegiglifch formirten Untergerichten berienigen Provingen, in welchen Die Allgemeine Berichtsordnung gilt, Die eine Stellung erhalten, mit welcher nach ben bestehenden Etate Der Gus flitrathe Titel verbunden ift, wird von jest ab ber Titel: "Land , und Stadtgerichte-", "Ctadtgerichte-" ober "Landgerichte-Dath" nach bem Ge ichaftefreife Des Berichts, bei bem fie angestellt find, beigelegt, und Die mit Diefem Sitel beangbigten Rabe behalten ben im Rang Reglement bom 7ten Gebruar 1817. ben Litular-Juftigrathen ertheilten Rang. Der Litel: "Land = und Stadtgerichte =", "Stadtgerichte =" und " Landgerichte. Rath", foll fur Die noch in Ulmtethatigfeit befindlichen, bei ben vorbegeichneten Berichten fungirenben, richterlichen Beamten zugleich fofort an Die Stelle Des Litels "Juftigrath" treten.

Sie haben Diefen Meinen Befehl burch bie Befehlammlung befannt

zu machen.

Berlin, den Iften November 1835.

Rriedrich Bilbelm.

Un Die Staate: und Juftigminifter b. Ramps und Dubler.